

Keine EU-Druckmassnahmen

Regierungschef Otmar Hasler über die Kapitalverkehrsfreiheit im EWR

«Die EU hat gegenüber Liechtenstein keine Druckmassnahmen im Bereich des Kapitalverkehrs angekündigt. Dies würde auch dem EWR-Abkommen widersprechen», hielt Regierungschef Otmar Hasler im Landtag zu einer entsprechenden kleinen Anfrage des VU-Abgeordneten Ivo Klein fest.

Die Erklärung des Regierungschefs: Das EWR-Abkommen statuiert in Artikel 40, dass der Kapitalverkehr keinen Beschränkungen und keiner Diskriminierung unterliegt. Dieses Verbot von Beschränkungen des Kapitalverkehrs umfasst grundsätzlich alle unmittelbaren oder mittelbaren sowie alle aktuellen oder potenziellen Behinderungen, Begrenzungen oder Untersagungen des Kapitalverkehrs.

Auch die im EWR-Abkommen vor-

gesehenen Ausnahmen von der Kapitalverkehrsfreiheit könnten die Androhung von Kapitalverkehrsbeschränkungen im angesprochenen Zusammenhang nach Auffassung der Regierung nicht rechtfertigen. Das EWR-Abkommen sieht vier Möglichkeiten für die Zulässigkeit von Beschränkungen des Kapitalverkehrs vor:

1. Artikel 43 des EWR-Abkommens gewährt den Vertragspartnern die Möglichkeit von Schutzmassnahmen, wenn Kapitalbewegungen Störungen im Funktionieren des Kapitalmarkts zur Folge haben oder Zahlungsbilanzschwierigkeiten drohen.

2. Bei ernstlichen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder ökologischen Schwierigkeiten sektoraler oder regionaler Natur erlaubt Artikel 113 des EWR-Abkommens den Vertragspartnern, einseitige Schutzmassnahmen zu treffen. Diese Schutzmassnahmen sind

in ihrem Anwendungsbereich und in ihrer Dauer auf das für die Behebung der Schwierigkeiten unbedingt erforderliche Mass zu beschränken.

3. Anhang XII des EWR-Abkommens räumt den EFTA-Staaten eine unbefristete Ausnahme von der Kapitalverkehrsfreiheit im Hinblick auf den Erwerb von Zweitwohnsitzen ein.

4. Der Europäische Gerichtshof anerkennt zudem ungeschriebene Ausnahmen im Bereich des freien Kapitalverkehrs: Diese ungeschriebenen Ausnahmen von der Kapitalverkehrsfreiheit sind aber nur insoweit statthaft, als bestimmte zwingende Erfordernisse erfüllt sind. Bei diesen zwingenden Erfordernissen darf es sich nicht um solche wirtschaftlicher Natur handeln. Zulässig sind z. B. die Erfordernisse, die Lauterkeit des Börsengeschäftes oder den Anlegerschutz zu wahren. Ebenso muss eine solche nichtdiskriminierende Ausnahme von

der Kapitalverkehrsfreiheit zur Wahrung des Allgemeininteresses erforderlich sein.

Falls es trotz des Verbots von Kapitalverkehrsbeschränkungen im EWR-Abkommen zu einem Streitfall mit der EU käme, könnte Liechtenstein den gemeinsamen EWR-Ausschluss gemäss Artikel 111 des EWR-Abkommens zur Streitbeilegung anrufen, wobei der Weiterzug an den Europäischen Gerichtshof möglich wäre. Fühlt sich ein EWR-Bürger bzw. ein Unternehmen mit Sitz im EWR durch Massnahmen eines Mitgliedstaats in der Kapitalverkehrsfreiheit beschränkt, so kann auch eine Beschwerde via EFTA-Überwachungsbehörde beim EFTA-Gerichtshof oder via Kommission beim Europäischen Gerichtshof eingebracht werden. Die Regierung geht allerdings davon aus, dass die Anrufung eines solchen Streitbeilegungsverfahrens nicht erforderlich sein wird.

Keine verfassungsrechtlichen Bedenken

Kleine Anfrage des FL-Abgeordneten Paul Vogt zur Stellvertretung des Landesfürsten

«Gibt es keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegenüber der Betrauung des Erbprinzen mit wesentlichen Funktionen des Staatsoberhauptes?», fragte der FL-Abgeordnete Paul Vogt im letzten Landtag. Nein, teilte die Regierung mit.

Zur kleinen Anfrage von Paul Vogt betreffend die angekündigte Übergabe von Funktionen des Landesfürsten an den Erbprinzen gab Regierungschef Otmar Hasler nachstehende Erklärung ab:

Gemäss Art. 13bis der Verfassung kann der Landesfürst den nächstfolgeberechtigten volljährigen Prinzen seines Hauses wegen vorübergehender Verhinderung oder zur Vorbereitung auf die Regierungsnachfolge als seinen Stellvertreter mit der Ausübung ihm zustehender Hoheitsrechte betrauen. Der Landtag stimmte dieser Abänderung der Verfassung in seiner Sitzung vom 28. Juni 1984 einhellig zu. Sie war notwendig geworden, nachdem der Landesfürst der Regierung am 28. Juni 1983 mitgeteilt hatte, dass er Erbprinz Hans-Adam zu seinem Stellvertreter ernennen und ihn mit der Ausübung der ihm zustehenden Hoheitsrechte betrauen wolle.

Kontinuität erleichtern

Der Landtagspräsident stellte anlässlich der Landtagsdebatte vom 28. Juni 1984 fest, dass die Stellvertretung bei ihrer Handhabung im Interesse der



Gemäss Verfassung kann der Landesfürst den Erbprinzen zur Vorbereitung auf die Regierungsgeschäfte als seinen Stellvertreter mit der Ausübung ihm zustehender Hoheitsrechte betrauen.

monarchischen Kontinuität sorgfältiger Bedachtnahme auf unser staatsrechtliches Fundament bedürfe. Zum Zweck der Vorbereitung für die Regierungsnachfolge wurde im Landtag ausgeführt, dass diese von der jeweiligen Situation abhängen und sich in ihrer zeitlichen Dauer kaum in sinnvoller Weise determinieren lassen.

Diese Einrichtung der Stellvertre-

tung auch zum Zwecke der Vorbereitung für die Regierungsnachfolge sei staatspolitisch insofern sehr begrüssenswert, als sie die Kontinuität der monarchischen Staatsform erleichtern helfe, indem ein abrupter Wechsel vermieden werde.

Der Landtag sah damals die Schwierigkeit, die Formulierung «zur Vorbereitung auf die Regierungsnachfolge»

irgendwie zeitlich zu determinieren, betonte aber auch, dass die Stellvertreterregelung sorgfältiger Bedachtnahme bedürfe. Eine zeitliche Determinierung wurde in der Folge unterlassen. Auch die Sachverständigenberichte und Arbeiten, die 1984 im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Stellvertreterregelung verfasst wurden und die in den Politischen Schriften der LAG, Band 11 «Die Stellvertretung des Fürsten», nachgelesen werden können, geben, wie eine erste Durchsicht ergeben hat, keinen näheren Aufschluss auf einen möglichen zeitlichen Höchststrahmen für eine «Stellvertretung zur Vorbereitung für die Regierungsnachfolge».

Keine Bedenken

Georg Schmid hält in seinem damals verfassten Bericht bezüglich der Zulässigkeit der Stellvertretung des Landesfürsten fest, es gelte der Grundsatz, «dass der Monarch eine Stellvertretung einzurichten befugt ist, wenn und soweit ihn die Verfassung hierin nicht beschränkt». Da Art. 13bis der Verfassung keinen höchstzulässigen Zeitraum festlegt, geht die Regierung davon aus, dass der Errichtung einer Stellvertretung, sofern sie den in der Verfassung vorgeschriebenen Zweck verfolgt, namentlich die Vorbereitung für die Regierungsnachfolge, keine verfassungsrechtlichen Bedenken entgegenstehen.

Keine Spur von einem Qualitätsverlust

Publikum weiss hohen Standard des Theaters am Kirchplatz zu schätzen

Von einem Qualitätsverlust in Bezug auf das Theaterprogramm des TaK könne keine Rede sein, erklärte Regierungsrat Alois Ospelt im letzten Landtag. Die Auslastung von 63,3 % belege, dass das Publikum den hohen Standard des Hauses anerkenne und zu schätzen wisse.

«Inwieweit ist die Qualitätsgarantie

beim TaK-Programm weiter gegeben, die eine derart hohe Subvention des Staates rechtfertigt?», fragte der VU-Abgeordnete Erich Sprenger nach Regierungsrat Alois Ospelt wie folgt Stellung:

«Von einem Qualitätsverlust in Bezug auf das Theaterprogramm des Theaters am Kirchplatz kann keine Rede sein. Die Broschüre zur anstehenden Spielzeit belegt deutlich den sowohl qualitativ als auch quantitativ sehr hohen Standard des Programms. Im Konzert- und im Schauspielbereich wird mit klangvollen Namen aufgewartet, welche hohe künstlerische Qualität garantieren. Diese Qualität wird dem Theater am Kirchplatz von Kennern im In- und Ausland immer wieder bescheinigt.

Ausgewogene Politik

Die Tatsache, dass das Theater am Kirchplatz kein eigenes Ensemble hat, lässt keine andere Möglichkeit offen, als Produktionen von anderen Häusern oder Agenturen einzukaufen. Dabei hat das TaK eine sehr ausgewoge-

ne und finanziell haushälterische Aquisitionspolitik betrieben. Darüber hinaus bemüht es sich, liechtensteinische Produktionen zu berücksichtigen. Das geschieht vor allem im Kinder- und Jugendbereich, aber auch im Konzertbereich und im Kleinkunstbereich. Zudem wird in der Regel eine Eigenproduktion pro Spielzeit vorbereitet, bei der internationale Schauspielgrößen und liechtensteinische Kräfte auf der Bühne stehen.

182 Aufführungen

Der Werbeaufwand im Budget 2002/03 beläuft sich auf rund 380 000 Franken. Teilweise wird diese Werbung jedoch von Sponsoren übernommen. Dennoch lässt sich so natürlich die Rechnung «Werbeaufwand geteilt durch die jährliche Zuschauerzahl (rund 30 000) anstellen.

In der vergangenen Spielzeit fanden im Rahmen des Spielplans des Theaters am Kirchplatz 182 Aufführungen im Zeitraum von 10 Monaten statt, das heisst, an 60 % der Tage bezogen auf die Spielzeit fanden Aufführungen

statt. Damit konnte in den letzten Jahren (zwischen 140 und 160 Aufführungen) ein markanter Anstieg verzeichnet werden.

Publikum schätzt Qualität

Im Vergleich mit anderen Spielstätten ist ausdrücklich festzuhalten, dass die Eintrittspreise des Theaters am Kirchplatz keinesfalls als zu hoch taxiert werden können. Die konkrete Preiserhöhung hat mehrere Gründe. Zum einen natürlich die allgemeine Teuerung, zum anderen aber der Wunsch nach höchster Qualität.

Diese sei hier exemplarisch durch ein paar Namen dokumentiert: «Alte Meisten von Thomas Bernhard mit Monica Bleibtreu, Burgtheater mit Gert Voss, Nathan der Weise von Cordula Trantrow. Im Musikbereich seien Nikolaus Harnoncourt, Sylvain Cambreling, Leila Josefowicz erwähnt, der heute zu den weltweit berühmtesten Dirigenten überhaupt gehört. Die Auslastung von 63,3 % belegt, dass das Publikum den hohen Standard des Hauses anerkennt und zu schätzen weiss.»

Bedauern über Schröder-Aussage

Am 12. August gab der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder folgenden Satz kund: «Lieber Arbeit in Leipzig, als Geld in Liechtenstein». Zur Anfrage des VU-Abgeordneten Hugo Quaderer, ob und wie seitens der Regierung auf diese Aussage und die entsprechenden Medienberichterstattungen reagiert wurde, teilte Regierungschef Otmar Hasler mit: Die Regierung hat im Zusammenhang mit der zitierten Aussage von Bundeskanzler Gerhard Schröder in Beantwortung von Medienanfragen folgende Sprachregelung verwendet: «Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein bestehen freundschaftliche Beziehungen. Umso mehr bedauert die liechtensteinische Regierung eine solche Äusserung, die während des Wahlkampfes entstanden ist.» Es ist demnach nicht so, dass die Regierung nicht reagiert hätte.

IAP erhält keine Unterstützung

«Ist ein Begehren um öffentliche finanzielle Unterstützung der IAP an das Land Liechtenstein herangetragen worden?», Zu dieser Anfrage von Dorothee Latenser (VU) gab Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber-Beck im letzten Landtag folgende Auskunft: «Die Internationale Akademie für Philosophie (IAP) erhält vom Land keine finanzielle Unterstützung zur Begleichung der finanziellen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Betriebs- und Mietkosten des Alphotels Gafel. Generell kann gesagt werden, dass die IAP als private Hochschule vom Staat nicht unterstützt wird. Jedoch wurden bisher 5 Stipendien von je 15 000 Franken an osteuropäische Studentinnen und Studenten aus dem Konto «Osteuropahilfe» vergeben. Dabei handelt es sich lediglich um eine indirekte Unterstützung, da den Studentinnen und Studenten mit den Geldern ein Studium an der IAP ermöglicht wird. Im Jahre 2001 erhielt die IAP erstmals einen projektbezogenen Unterstützungsbeitrag von 50 000 Franken für die Durchführung von drei Veranstaltungen, welche aufgrund ihrer internationalen Ausstrahlung auch im öffentlichen Interesse unseres Landes liegen.»

ANZEIGE

Raumplanung. Die Chance Liechtensteins

«Das Raumplanungsgesetz verpflichtet uns zum schonenden Umgang mit Natur und Landschaft und bildet damit die Grundlage für eine sinnvolle und umweltgerechte Weiterentwicklung des Tourismus in Liechtenstein.»

Roland Büchel, Geschäftsführer Liechtenstein Tourismus, Schaan

27./29.9.02

JA

www.raumplanung.li

Volksvermögen nicht ins Ausland verschachern!

AHV Goldinitiative **JA**

Espresso Stiftung (Gegentwurf) **NEIN**

www.auna.ch